



Dortmunder Wegweiser für Flüchtlinge und Asylbewerber

Stadt Dortmund
Sozialamt



INHALT

Grußwort des Oberbürgermeisters	5
Grußwort der Arbeitergemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	6
Einleitung	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Aufenthalt, Melde-und Antragsverfahren	
Wie und wo kann und soll ich mich als Asylsuchender und Flüchtling melden?	9
Anmeldung bei der Ausländerbehörde und den „Bürgerdiensten international“	10
Wichtige rechtliche Hinweise	11
Rückkehrhilfen, wenn mein Antrag auf Asyl abgelehnt wurde	11
Wohnen	
Wie und wo kann ich wohnen? Was darf eine Wohnung kosten?	
Wie und wo bekomme ich Geld zum Leben?	12
Erste Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft –	
Willkommen in Dortmund	12
Anmietung einer Wohnung	14
Rundfunkgebühren	14
Geld und Arbeit	
Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage – Geld zum Leben	15
Wann darf ich arbeiten?	16
Gesundheit	
Gesundheitliche Versorgung – Was tun, wenn meine Kinder oder ich krank werden?	17
Hilfen bei Schwangerschaft und Kindervorsorgeuntersuchungen.	
Wer unterstützt mich bei meiner Schwangerschaft und Entbindung?	18
Wichtige medizinische Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	19

INHALT

Kindertageseinrichtung und Schule

Wie und wo können meine Kinder Kindertageseinrichtungen und Schulen besuchen?	20
Kindertageseinrichtungen (Kitas) für Kinder im Vorschulalter	20
Schule – Schulpflicht für alle Kinder	21
Besonderes Schulzuweisungsverfahren für schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern	22
Auffangklassen für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen	23
Wie kommt mein Kind zur Schule, wenn diese zu Fuß nicht erreichbar ist?	
Schülermonatsfahrkarten	23
Leistungen zur Bildung und Teilhabe – Bildungspaket Zuschüsse	24

Sprache

Wo kann ich einen Sprachkurs besuchen?	25
--	----

Kultur und Natur

Finanzielle Ermäßigungen für Menschen mit wenig Geld für Freizeit- und Kulturveranstaltungen – Dortmund-Pass	27
--	----

Mobilität

Wie kann ich mich mit Bus und Bahn in der Stadt Dortmund fortbewegen und wie kann ich das bezahlen? Sozialticket	28
--	----

Wichtige Adressen in der Übersicht **29**

Impressum	35
-----------	----

GRUSSWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS ULLRICH SIERAU



Herzlich willkommen in Dortmund!

Als Oberbürgermeister der Stadt Dortmund begrüße ich Sie, die Sie jetzt neu in Dortmund angekommen sind, ganz herzlich. Unsere Stadt wird in den nächsten Jahren – vielleicht auch für immer – Ihr Zuhause sein; Dortmund wird Teil Ihres Lebens werden und ich hoffe, auch ein gutes Stück Heimat.

Dortmund ist eine weltoffene, internationale Stadt, in der rund 590.000 Menschen leben, davon haben nahezu 33 % eine Zuwanderungsgeschichte, die rund 180 Nationen repräsentieren. Für unsere Stadt und ihre Menschen war und ist es selbstverständlich, Menschen, die zu uns kommen, willkommen zu heißen, aufzunehmen und zu integrieren.

Das haben wir als damalige Stadt von Kohle und Stahl bereits vor mehr als 150 Jahren getan, als viele Menschen aus dem heutigen Polen der Arbeit wegen nach Dortmund kamen. Und das haben wir auch vor über 60 Jahren getan, als wieder Menschen zu uns kamen – aus der Türkei, aus Spanien, Portugal und Italien – um hier zu arbeiten. Aus eigener schrecklicher Erfahrung weiß Dortmund zudem, was Krieg und Vertreibung bedeuten. Wir wissen, was es heißt kein Zuhause mehr zu haben und wie wichtig es ist, dann Aufnahme und Sicherheit geboten zu bekommen.

Die vorliegende Broschüre wurde vom Verein African Tide Union e. V. und dem Sozialamt der Stadt Dortmund erstellt – dafür danke ich sehr herzlich. Sie soll Ihnen die ersten Schritte in Ihrem neuen Zuhause erleichtern und enthält viele nützliche Hinweise, die Ihnen helfen werden, sich in Ihrer neuen Umgebung zurecht zu finden. Manches wird Ihnen hier fremd, kompliziert und vielleicht unverständlich erscheinen, aber wenn Sie offen für Neues sind, werden Sie auf viele herzliche und hilfsbereite Menschen treffen und eine lebenswerte Stadt entdecken.

Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.

Ullrich Sierau

GRUSSWORT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Wohlfahrtsverbände in Dortmund – wir helfen gerne weiter!

Seit vielen Jahrzehnten kommen Menschen aus anderen Ländern in unsere Stadt und genauso lange bieten wir, die unterschiedlichen Dortmunder Wohlfahrtsverbände, unsere Unterstützung und Hilfe an.

Wir freuen uns sehr, dass unsere Stadt zu Ihrem Lebensmittelpunkt geworden ist. Die neue Umgebung wird sich zunächst noch nicht nach einer Heimat oder einem Zuhause anfühlen. Doch seien Sie unbesorgt – wir unterstützen Sie bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Bei uns können Sie sich sicher fühlen, wir unterstützen Sie in den unterschiedlichen Lebenssituationen, unabhängig von Ihrer religiösen Zugehörigkeit und Ihrer kulturellen Herkunft. Unsere Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Unterstützung bei Kontakten mit Behörden benötigen, wenn Sie Fragen bei rechtlichen, sozialen oder gesundheitlichen Problemen haben, wir helfen Ihnen gerne.

Egal, ob bei der Betreuung in Übergangwohnheimen oder in den einzelnen Beratungsstellen im Dortmunder Stadtgebiet: Überall stehen Ihnen qualifizierte und engagierte Beraterinnen und Berater der unterschiedlichen Träger zur Verfügung.

Viele tausend Menschen unterstützen uns und arbeiten in ihrer Freizeit, um Ihnen Ihren Start in der neuen Heimat zu erleichtern.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, wir wünschen Ihnen viel Glück und sagen:
„Herzlich willkommen!“

EINLEITUNG

Diese Broschüre möchte Ihnen einen ersten Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und über elementare Dinge des Lebens in Dortmund wie materielle Versorgung, Wohnen, Gesundheit, Schule und Arbeitsaufnahme geben. Allgemeine Informationen zu diesen Themen finden Sie zum Beispiel auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de

Die Broschüre gliedert sich in die Bereiche

- allgemeine Hinweise zum Aufenthalt, Melde- und Antragsverfahren
- Wohnen
- Geld und Arbeit
- Gesundheit
- Kindergarten und Schule
- Sprache
- Kultur und Natur
- Beratungsstellen für Flüchtlinge und Asylsuchende und weitere hilfreiche Adressen

In Dortmund gibt es neben einem reichhaltigen kulturellen Angebot auch eine Vielzahl an Beratungsstellen und Institutionen, die Sie bei Ihren ersten Schritten in Dortmund gerne unterstützen.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Broschüre hilft, sich in unserer Stadt zu orientieren und wohlfühlen. In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

Die Broschüre soll nur die wichtigsten Information für die ersten Monate Ihres Aufenthaltes enthalten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitergehende Fragen werden Ihnen die städtischen Behörden und Beratungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie weitere Vereine und Institutionen gerne persönlich beantworten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF
Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG
Asylverfahrensgesetz	AsylVfG
Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeitssuchende	SGB II
Sozialgesetzbuch III, Arbeitsförderung	SGB III
Genfer Flüchtlingskonvention	GFK
Kindertageseinrichtung	Kita



AUFENTHALT, MELDE- UND ANTRAGSVERFAHREN

WIE UND WO KANN UND SOLL ICH MICH ALS ASYLSUCHENDER UND FLÜCHTLING MELDEN?

Wenn Sie in Deutschland angekommen sind und Schutz vor individueller politischer Verfolgung und wegen Gefahren für Leib und Leben, beispielsweise wegen eines Bürgerkrieges in Ihrer Heimat, beantragen wollen, werden Sie zunächst an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen. Die Erstaufnahmeeinrichtung ist eine „Abteilung“ der Zentralen Ausländerbehörde. Dort wird Ihre Meldung als Asylsuchender erfasst.

Erstaufnahmeeinrichtung NRW

**Glückaufsegenstraße 60
44265 Dortmund**

**An der Buschmühle 5
44139 Dortmund**

Eine Meldung ist auch unter dieser Adresse möglich:

Ordnungsamt – Zentrale Ausländerbehörde

**Olpe 1, 44122 Dortmund
E-Mail: zab@dortmund.de
Tel. (0231) 22 24 09-90 oder (0231) 22 24 09-24**

Je nach Aufnahmemöglichkeiten verbleiben Sie dort für einige Zeit. In den Fällen, in denen eine Erstaufnahmeeinrichtung – wie z.B. in Dortmund – nur noch über wenige freie Plätze verfügt, werden Sie auf verschiedene Außenstellen verteilt. In der Regel werden Sie dann von der Erstaufnahmeeinrichtung binnen weniger Tage zur nächstgelegenen Außenstelle des **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** gebracht. Dort können Sie – nachdem Ihre Identität festgestellt wurde und Sie Ihre Fingerabdrücke abgegeben haben sowie nach erster medizinischer Untersuchung – dann Ihren Asylantrag formal stellen und erhalten anschließend als Legitimationspapier eine **„Aufenthaltsge-stattung“** als Ausweisersatzdokument für die Dauer Ihres Asylverfahrens. Konnten Sie noch keinen Asylantrag stellen, erhalten Sie als Ausweisersatz eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA).

Nach Ihrer Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung werden Sie vorübergehend in einer zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen untergebracht. Von dort werden Sie einer Stadt oder Gemeinde zugewiesen, in der Sie für die Dauer Ihres Asylverfahrens leben werden. Während des Asylverfahrens sind Sie verpflichtet, in der Stadt/Gemeinde zu wohnen, der Sie zugewiesen wurden.

Im Asylverfahren wird festgestellt, ob die von Ihnen vorgebrachten Fluchtgründe eine dauerhafte Aufnahme in Deutschland ermöglichen und Ihnen die Rechtsstellung eines Flüchtlings im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wird. Es besteht – nach Ihrer Meldung als Asylsuchender – aus einer Anhörung („Interview“) und einer anschließenden Entscheidung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über Ihren Asylantrag. Die Dauer vom Zeitpunkt der ersten Anhörung („Interview“) bis zur Entscheidung über Ihr Asylgesuch kann unterschiedlich lang sein.

ANMELDUNG BEI DER AUSLÄNDERBEHÖRDE UND DEN „BÜRGERDIENSTEN INTERNATIONAL“

In Deutschland muss jeder Einwohner seine aktuelle Wohnsitzadresse den zuständigen Behörden schnellstmöglich mitteilen. Dies gilt auch für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge.

Wenn Sie nach Dortmund zugewiesen wurden, sind Sie verpflichtet, bei der Ausländerbehörde und den „Bürgerdiensten International“ vorzusprechen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Sollten Sie zunächst in einer Übergangseinrichtung wohnen, stehen Ihnen die Einrichtungsmitarbeiter bei Fragen zur Verfügung. Soweit Sie Ihren Wohnort innerhalb Dortmunds wechseln – sei es, weil Sie in eine andere Übergangseinrichtung wechseln werden oder in eine Privatwohnung umziehen – müssen Sie sich schnellstmöglich bei den „Bürgerdiensten International“ ummelden. Ohne Ihre An- und Ummeldung können Sie keine Sozialleistungen (beispielsweise Geldleistungen, Krankenscheine, Miete) erhalten. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Gerichte müssen immer über Ihre aktuelle angemeldete Adresse informiert sein, damit für Sie wichtige Dokumente zugestellt und Fristen eingehalten werden können.

WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE

Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen aufgrund der Komplexität nur sehr allgemein gehalten sind. Detaillierte und individuelle Fragen beantworten Ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde, des Sozialamtes sowie der Freien Wohlfahrtspflege.

Für den Fall, dass Sie mit einer Entscheidung über Ihren Asylantrag nicht einverstanden sind, steht Ihnen der Rechtsweg vor einem Verwaltungsgericht offen. Je nach Entscheidung haben Sie – falls Sie eine gerichtliche Überprüfung Ihrer Entscheidung wünschen – sehr kurze Fristen zu beachten. Die Fristen, um einen ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration gerichtlich überprüfen zu lassen, liegen, je nach Begründung der Entscheidung, zwischen einer und vier Wochen und sind am Ende des Bescheides in der „Rechtsbehelfsbelehrung“ angegeben. Versäumen Sie es, innerhalb dieser Fristen Rechtsmittel einzulegen, wird die Entscheidung des Bundesamtes bestandskräftig.

In einem asylverfahrensrechtlichen Gerichtsprozess ist es in der Regel nötig, einen Rechtsbeistand einzusetzen. Die Adressen von Beratungsstellen finden Sie im Kapitel „Wichtige Adressen“.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Huckarder Straße 91

44145 Dortmund

Tel. (0231) 9 05 80

RÜCKKEHRHILFEN, WENN MEIN ANTRAG AUF ASYL ABGELEHNT WURDE

Das Rückkehrförder- und Starthilfe-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm. Es richtet sich an Asylsuchende, an abgelehnte Asylsuchende, an geduldete Personen, aber auch an Asylberechtigte, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen.

Durch dieses Programm wird die freiwillige Rückkehr und Weiterwanderung gefördert, es bietet Starthilfen und dient der Steuerung von Migrationsbewegungen. Es wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und den zuständigen Ministerien der Bundesländer gemeinsam durchgeführt. In Betracht kommende Hilfen können beim Sozialamt beantragt werden.

WOHNEN

WIE UND WO KANN ICH WOHNEN? WAS DARF EINE WOHNUNG KOSTEN? WIE UND WO BEKOMME ICH GELD ZUM LEBEN?

Im folgenden Abschnitt erhalten Sie Informationen über Ihre erste Unterbringung, Möglichkeiten der Anmietung einer privaten Wohnung sowie zur materiellen Versorgung durch das Sozialamt der Stadt Dortmund.

ERSTE UNTERBRINGUNG IN EINER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT



Nachdem Sie zunächst für kurze Zeit in einer zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Asylsuchende aufgenommen wurden, sind Sie der Stadt Dortmund zugewiesen worden.

WILLKOMMEN IN DORTMUND!

Während des Asylverfahrens sind Sie verpflichtet, in Dortmund zu wohnen.

In Dortmund werden Sie zunächst durch das Sozialamt der Stadt Dortmund in einer Übergangseinrichtung untergebracht.

Es gibt in Dortmund unterschiedliche Formen von Übergangseinrichtungen, die sich über die ganze Stadt verteilen. Die Anzahl passt sich dem Bedarf ständig an. In den Unterkünften begrüßen Sie Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder auch privaten Unternehmen, die sich auf die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen spezialisiert haben, über die notwendigen Kompetenzen verfügen und sich während Ihres Aufenthaltes dort um Sie kümmern und Sie in den ersten Wochen bei der Orientierung in Ihrem neuen Umfeld unterstützen.

Während dieser Zeit sind darüber hinaus das Sozialamt und die Ausländerbehörde Ihre Ansprechpartner.

Unterstützungsangebote:

- Orientierungs- und einfache Sprachkurse
- Kinderbetreuung in der Übergangseinrichtung
- Einschulung der Kinder
- Umzug in eine private Wohnung
- Melderechtliche Bestimmungen
- Kontoeröffnung bei einer Bank
- Freizeitangebote
- und anderes

Meist arbeiten in den Einrichtungen auch mehrsprachige Mitarbeiter, die bei Bedarf auch als Dolmetscher bei der Regelung von Alltagsfragen tätig werden können.

Zu festgelegten Sprechzeiten stehen Ihnen in der Übergangseinrichtung auch Sozialarbeiter des Sozialamtes der Stadt Dortmund zur Beantwortung von Fragen direkt zur Verfügung.

Wenn Sie nicht oder nicht mehr in einer Übergangseinrichtung wohnen, bitten wir Sie, sich Unterstützung von den Mitarbeitern des Sozialamtes und der in dieser Broschüre genannten Beratungsstellen zu holen.

ANMIETUNG EINER WOHNUNG

Die Stadt Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, Flüchtlingen und Asylbewerbern die Anmietung von Wohnungen zu ermöglichen und so den Aufenthalt in Übergangseinrichtungen so kurz wie möglich zu halten.

In Großstädten wie Dortmund ist das Angebot an freien Wohnungen leider begrenzt. Da Ihre Wohnung nur eine bestimmte Größe und einen begrenzten Preis haben darf, dauert es erfahrungsgemäß deshalb eine gewisse Zeit, bis Sie eine angemessene Wohnung gefunden haben.

Die Mitarbeiter des Sozialamtes informieren Sie gerne über die jeweils aktuell gültigen Richtlinien zur Anmietung einer Wohnung und unterstützen Sie bei der Wohnungssuche.

Wenn Sie Leistungen vom Sozialamt erhalten, müssen Sie vor Abschluss eines Mietvertrages unbedingt die Zustimmung des Sozialamtes einholen.

RUNDFUNKGEBÜHREN

In Deutschland müssen für die Benutzung von Radios, Fernsehen und auch Computern Rundfunkgebühren bezahlt werden.

Grundsätzlich sind alle Personen über 18 Jahre, die in einem eigenen Haushalt leben, verpflichtet, den Rundfunkgebührenbeitrag zu bezahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von der Gebührenpflicht befreit werden. Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie in Ihrem Sozialamt.

Hierzu müssen Sie beispielsweise den Leistungsbescheid über die Gewährung von Sozialleistungen beifügen. Das Sozialamt erstellt Ihnen hierfür eine entsprechende Bestätigung.



GELD UND ARBEIT

SICHERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LEBENSGRUNDLAGE – GELD ZUM LEBEN

Bedürftige Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, erhalten häufig zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Geld- und Sachleistungen vom Sozialamt nach dem sogenannten Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Unterstützung umfasst den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts.

Damit Ihnen die zustehenden Geldleistungen regelmäßig überwiesen werden können, sollten Sie schnellstmöglich ein Konto bei einer Dortmunder Bank eröffnen. Die Betreiber der Übergangseinrichtung werden Sie bei der Kontoeröffnung unterstützen.

Sie erhalten z.B. vom Sozialamt einen sogenannten **„Leistungsbescheid“**. Hierin sind alle Leistungen aufgeführt, die Sie vom Amt erhalten.

Bewahren Sie diesen Bescheid bitte sorgfältig auf, denn Sie werden diesen auch als Bescheinigung für verschiedene Ermäßigungen benötigen (siehe Dortmund-Pass, Sozialticket, Rundfunkgebührenbefreiung).

Wichtig: Bitte teilen Sie dem Sozialamt jede aktuelle oder konkret bevorstehende Änderung Ihrer Adresse und persönlicher Verhältnisse mit, um Verzögerungen bei der Auszahlung Ihrer Leistungen zu vermeiden. Insbesondere müssen Sie dem Sozialamt jede Änderung Ihrer Einkommenssituation, wenn Sie beispielsweise eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, unverzüglich mitteilen.

Bürgerkriegsflüchtlinge, die im Rahmen eines Aufnahmekontingents im Bundesgebiet leben und deren Lebensunterhalt durch eine Verpflichtungserklärung von Verwandten oder Bekannten sichergestellt wurde, erhalten ausschließlich Krankenhilfe durch das Sozialamt. Das bedeutet, dass Ihnen im Krankheitsfall eine Grundversorgung nach dem AsylbLG gewährt wird.

Sozialamt Fachdienst Wohnen

Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund

Tel. 50-0

WANN DARF ICH ARBEITEN?

Ab Ihrer Einreise nach Deutschland steht Ihnen das Beratungsangebot und nach drei Monaten auch das Vermittlungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Hier werden Sie zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeitsvermittlung, Qualifizierung, Anerkennung Ihrer Abschlüsse, Sprachförderung und allen weiteren Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme beraten und betreut.

Vor Ablauf einer Wartefrist von drei Monaten (ab Einreisedatum) dürfen Sie keine Beschäftigung aufnehmen. Außerdem benötigen Sie eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit. Diese erhalten Sie bei der Ausländerbehörde und sie hängt von Ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ab, also Ihrem Aufenthaltstitel, Ihrer Duldung oder Ihrer Aufenthaltsgestattung.



Weitergehende Informationen erhalten Sie z.B. durch die Broschüre „FLÜCHTLINGE Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter “ unter diesem Link:

www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/Broschuere-Fluechtlinge_BA_Jobcenter_zkT_SH.pdf

Einen Beratungstermin können Sie hier vereinbaren:

Agentur für Arbeit Dortmund

Steinstraße 39, 44116 Dortmund

Tel. 0800 4 5555 00

Anruf ist kostenfrei aus dem deutschen Festnetz.

GESUNDHEIT



GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG – WAS TUN, WENN MEINE KINDER ODER ICH KRANK WERDEN ?

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, ist im Krankheitsfall das Sozialamt der Stadt Dortmund für die entstehenden Kosten zuständig. Um einen Arzt aufsuchen zu können, benötigen Sie einen **Krankenbehandlungsschein**, für den Besuch beim Zahnarzt benötigen Sie einen **Zahnbehandlungsschein**.

Wenn Sie in einer Übergangseinrichtung leben, erhalten Sie dort die notwendigen Behandlungsscheine zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie Zahnbehandlungsscheine. Für den Fall, dass Sie in einer Privatwohnung leben, erhalten Sie die Behandlungsscheine vom Sozialamt.

Wenn eine **akute Erkrankung** auftritt, die durch einen niedergelassenen Arzt behandlungsbedürftig ist, können Sie dann mit einem Krankenbehandlungsschein einen Arzt aufsuchen.

Für langfristige und besonders aufwändige medizinische Behandlungen beispielsweise bei chronischen Erkrankungen, für Heilmittel wie zum Beispiel Krankengymnastik und Hilfsmittel wie zum Beispiel Prothesen, ist die Kostenübernahme des Sozialamtes vor Durchführung der Behandlung durch den Arzt erforderlich.

Der Arzt wird einen Behandlungsvorschlag („Verordnung“) vorbereiten. Diesen müssen Sie dann beim Sozialamt einreichen. Von dort wird dann alles Weitere – also auch die Prüfung durch das Gesundheitsamt – veranlasst. In der Regel werden aufwändige Behandlungen und Verordnungen für Heil- und Hilfsmittel nur dann bewilligt, wenn diese zwingend erforderlich sind.



In Dortmund gibt es eine Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen. Ein Verzeichnis der Ärzte mit speziellen Sprachkenntnissen finden Sie im Internet **auf der Seite der kassenärztlichen Vereinigung** unter der Internetadresse www.kwwl.de/earzt/

Während Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (Flüchtlinge im Asylverfahren, „Geduldete“ oder „Kontingentflüchtlinge“), direkt über das Sozialamt „krankenversichert“ sind, können Asylberechtigte die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenkasse beantragen.

HILFEN BEI SCHWANGERSCHAFT UND KINDERVORSORGEUNTERSUCHUNGEN. WER UNTERSTÜTZT MICH BEI MEINER SCHWANGERSCHAFT UND ENTBINDUNG?

Für Schwangere und Wöchnerinnen besteht über die allgemeinen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen hinaus auch die Möglichkeit, sich während des Aufenthaltes in einer Gemeinschaftseinrichtung durch eine dort stundenweise tätige Hebamme beraten und begleiten zu lassen.

Wenn Sie in einer eigenen Wohnung leben, können Sie die üblichen Hilfen durch Gynäkologen und Hebammen beanspruchen. Adressen können aus dem Internet entnommen werden oder telefonisch im Gesundheitsamt erfragt werden, dienstags von 15.00–17.00 Uhr und freitags von 10.00–12.00 Uhr unter der Telefonnummer (0231) 50-1 01 88.

WICHTIGE MEDIZINISCHE VORSORGEUNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER

Sie haben in Deutschland die Möglichkeit, Ihre Kinder regelmäßig von der Geburt an medizinisch untersuchen zu lassen. Neben der Klärung des allgemeinen Gesundheitszustandes überprüfen die Ärzte auch, ob die physische, geistige und motorische Entwicklung Ihres Kindes altersgemäß verläuft. Diese Vorsorgeuntersuchungen, die direkt nach der Geburt beginnen und bis zum 64. Lebensmonat in neun Schritten fortgesetzt werden, dienen der Früherkennung von Krankheiten oder Auffälligkeiten, um Ihr Kind gegebenenfalls so früh wie möglich gezielt unterstützen und fördern zu können. Die neun Untersuchungen werden durch niedergelassene Kinderärzte durchgeführt und finden in unterschiedlichen Zeiträumen statt.

Darüber hinaus werden auch alle notwendigen **Impfungen** durchgeführt. Bitte lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrem Kinderarzt oder von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes beraten.

Stadt Dortmund – Gesundheitsamt – Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche

Hövelstraße 8

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 25 32

oder (0231) 50-2 35 79

Fax: (0231) 50-2 35 56

E-Mail: 53kinder@stadtdo.de

Internet: www.gesundheitsamt.dortmund.de

KINDERTAGESEINRICHTUNG UND SCHULE

WIE UND WO KÖNNEN MEINE KINDER KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN UND SCHULEN BESUCHEN?

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über vorschulische Tageseinrichtungen für Kinder und verschiedene Schulformen sowie entsprechende Anmeldeformalitäten.



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (KITAS) FÜR KINDER IM VORSCHULALTER

Ein wesentlicher Baustein für die Integration von Flüchtlingen in die Dortmunder Stadtgesellschaft ist die Teilhabe an Bildung. Dies fängt bereits in Kindertageseinrichtungen an. Diese können von Kindern im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahren besucht werden. Kindertageseinrichtungen gelten als wichtiges Element der vorschulischen Bildungsarbeit und bereiten die Kinder bereits in altersangemessener Art und Weise auf das spätere Schulleben vor.

Für die Entwicklung von Kindern ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung sehr wichtig. Dies gilt umso mehr für Kinder, die erst kurze Zeit in Deutschland leben. Ihre Kinder haben in einer Tageseinrichtung die Möglichkeit, schneller die Sprache zu erlernen und Kontakt mit gleichaltrigen Kindern zu bekommen. In den Tageseinrichtungen arbeiten qualifizierte Fachkräfte mit Ihren Kindern tagtäglich zusammen und können so im Bedarfsfall Ihr Kind individuell in unterschiedlichen Bereichen in seiner Entwicklung unterstützen. Aber auch für Sie als Eltern besteht die Möglichkeit, im Umfeld der Kindertageseinrichtung Kontakte zu anderen Eltern zu bekommen.

In Dortmund gibt es Tageseinrichtungen in allen Stadtbezirken. Diese Tageseinrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich der Trägerschaft – Stadt Dortmund (FABIDO), kirchliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und freie Träger (meistens Elterninitiativen) sowie in Bezug auf die Betreuungszeiten.

Der Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder ist für Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG oder dem SGB XII beziehen, kostenfrei. Werden in der Tageseinrichtung Mahlzeiten angeboten, ist ein entsprechender Kostenanteil zu entrichten.

Die Anmeldung Ihres Kindes erfolgt immer direkt in den Tageseinrichtungen. Welche Dinge noch zu tun und mitzubringen sind, damit Ihr Kind die Kita besuchen kann, erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Kita.

Bei der Suche nach einem geeigneten Platz werden Ihnen die Mitarbeiter in den Übergangseinrichtungen, und wenn Sie in einer Privatwohnung leben – die Sozialarbeiter des Sozialamtes, behilflich sein.

SCHULE

SCHULPFLICHT FÜR ALLE KINDER

Im Folgenden werden wir Ihnen zunächst das Anmeldeverfahren erklären und einen kurzen Überblick über die unterschiedlichen Schulformen geben.

Grundsätzlich gilt, dass in Deutschland **jedes Kind**, unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status, eine Schule besuchen muss; es besteht Schulpflicht. Die Schulpflicht gilt vom sechsten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Kinder regelmäßig am Schulunterricht teilnehmen.



BESONDERES ZUWEISUNGSVERFAHREN FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER VON FLÜCHTLINGEN UND ASYLBEWERBERN

Neu zugereiste Familien können sich in Dortmund im **Dienstleistungszentrum Bildung, Fachbereich Schule**, für eine Schule anmelden. Hierzu müssen Sie mit Ihrem Kind persönlich beim Dienstleistungszentrum Bildung vorsprechen sowie eine Meldebescheinigung über Ihre Wohnortadresse und ein gültiges Ausweisdokument (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis) mitbringen.

Das Dienstleistungszentrum Bildung klärt in einem ersten Beratungsgespräch, welche schulischen Qualifikationen bereits im Herkunftsland erworben wurden, sucht dann eine geeignete Schule/geeignete Schulform für Ihr Kind aus und teilt Ihnen schriftlich mit, in welcher Schule Ihr Kind zunächst aufgenommen wird.

Dienstleistungszentrum Bildung

Kleppingstraße 21–23, 44135 Dortmund, 5. Etage, Raum 511

Öffnungszeiten für die Schulanmeldung neu zugereister Kinder/Jugendlicher 6–15 Jahre:
Dienstag/Donnerstag: 9–12 Uhr, Mittwoch: 13–16 Uhr
ab 16 Jahre: Mittwoch/Freitag: 9–12 Uhr.

Alle Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland zuziehen und erstmalig in das deutsche Schulsystem aufgenommen werden, werden im Gesundheitsamt untersucht. Man nennt das die **Schuleingangsuntersuchung oder auch „Seiteneinsteigeruntersuchung“**. Das Dienstleistungszentrum Bildung meldet die Kinder dem Gesundheitsamt. Für die Terminvergabe zur Untersuchung ist ein persönliches Vorsprechen der Familie im Gesundheitsamt in den unten angegebenen Sprechstundenzeiten erforderlich. Dafür sind der Ausweis/die Ausweise Ihres Kindes/Ihrer Kinder mitzubringen. Das Kind/die Kinder müssen zur Terminvergabe nicht erscheinen.

Gesundheitsamt

Hövelstraße 8, 44137 Dortmund

Montag bis Mittwoch: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr

Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr

Freitag: 8.00–12.00 Uhr

Tel. (0231) 50-2 36 06

E-Mail: gesundheitsamt@dortmund.de

Internet: gesundheitsamt.dortmund.de

AUFFANGKLASSEN FÜR KINDER MIT GERINGEN DEUTSCHKENNTNISSEN

Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, besuchen zunächst eine sogenannte „Auffangklasse“, bevor sie am Regelunterricht teilnehmen können.

Hierbei steht zunächst der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund, um die Kinder auf die Teilnahme an einer regulären Schulklasse vorzubereiten. Die Schulen nennen diese Klassen auch Willkommensklassen, Begrüßungsklassen oder Integrationsklassen.

Die Integration in die Regelklassen erfolgt im Durchschnitt nach einem Jahr. Die gesetzlich festgelegte maximale Verweildauer in Auffangklassen beträgt zwei Jahre.

WIE KOMMT MEIN KIND ZUR SCHULE, WENN DIESE ZU FUSS NICHT ERREICHBAR IST? SCHÜLERMONATSAHREKARTEN.

Die Schüler sollen einen möglichst kurzen Weg zur Schule haben. Das oberste Kriterium bei der Zuweisung ist deshalb die Nähe der Schule zum Wohnort. Manchmal gelingt dies aber nicht.

Kinder und Jugendliche, die in eine Auffangklasse in einer vom Wohnort weiter entfernten weiterführenden Schule zugewiesen wurden, können mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Hierfür können die Familien z.B. ein vergünstigtes Schülerticket („Schokoticket“) kaufen.

Die aktuellen Tarife für die vergünstigten Schülermonatsfahrkarten erfahren Sie in der Schule Ihrer Kinder. Dort können Sie auch die entsprechenden Antragsformulare und Bescheinigungen erhalten.

LEISTUNGEN ZUR BILDUNG UND TEILHABE – BILDUNGSPAKET-ZUSCHÜSSE

Kinder und Jugendliche erhalten neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Hierzu zählen:

- Schulbedarf
- Eintägige Ausflüge
- Mehrtägige Fahrten
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale und kulturelle Teilhabe

Anspruchsberechtigt sind alle Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen unter 18 bzw. 25 Jahren), die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Personenkreis der §§ 2+3 AsylbLG)
- Leistungen vom Jobcenter nach dem SGB II (Hartz IV)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung)
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)



Die Anträge können Sie in den Sozial-, Familien- und Aktionsbüros, den Bezirksverwaltungsstellen, dem Arbeitslosenzentrum und im Jobcenter erhalten und dort ausgefüllt wieder abgeben. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Dortmund.

www.dortmund.de -> Leben in Dortmund -> Familie & Soziales -> Sozialamt -> Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Leopoldstraße 16–20, 44147 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 52 30

oder (0231) 50-2 97 61

E-Mail: Bildungspaket@stadtdo.de



SPRACHE

WO KANN ICH EINEN SPRACHKURS BESUCHEN?

In Dortmund bieten verschiedene Institutionen kostenpflichtige Sprach- und Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist sehr wichtig, denn je besser Sie die deutsche Sprache sprechen, desto besser können Sie ihr Leben im neuen Umfeld gestalten. Daher sollte so schnell wie möglich ein Sprachkurs belegt und auch Zeit investiert werden, um so schnell wie möglich ohne Hemmnisse kommunizieren zu können. Die VHS Dortmund bietet ebenfalls kostenfreie Sprachkurse an. Das Team der VHS berät Sie gerne vor Kursbeginn ganz individuell.

Bitte fragen Sie auch z.B. bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und Vereine, den Kirchengemeinden oder den Sozialarbeitern des Sozialamtes nach Sprachkursen.

Projekt Deutsch Lernen – pdL

Interkulturelles Zentrum am Burgtor/IZB
Münsterstraße 9–11, 44145 Dortmund
Tel. (0231) 83 98 22
E-Mail: office@vfz.de
Internet: www.pdl-do.de

ilingua Sprachcenter Dortmund

Westenhellweg 66
44137 Dortmund
Tel. (0231) 14 99 66
E-Mail: info@ilingua-dortmund.de

VHS im Löwenhof

Hansastraße 2–4
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 47 27
E-Mail: vhs@dortmund.de

Nachträgliche Schulabschlüsse (VHS)

Rheinische Straße 69
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 93 95
E-Mail: rvoellmer@stadtdo.de

VHS Creativzentrum Oberbank 1 44149 Dortmund	VHS im Haus Rodenberg Rodenbergstraße 36 44287 Dortmund
VHS im Kulturzentrum Balou Oberdorfstraße 23 44309 Dortmund	Arbeitsagentur Dortmund Steinstraße 39 44116 Dortmund
Auslandsgesellschaft Intercultural Academy gGmbH Sprachschule Steinstraße 48 44147 Dortmund Tel. (0231) 83 80 00	

KULTUR UND NATUR



Dortmund hat in Sachen Freizeit und Kultur viel zu bieten: Zahllose Sport- und Freizeitangebote sowie eine lebendige Kulturszene begeistern die Stadtbewohner. Vor allem bei schönem Wetter locken viele Parks und Gartenanlagen, denn Dortmunds grüne Seiten machen fast die Hälfte des Stadtgebiets aus. Ob der überregional beliebte Westfalenpark mit dem Florianturm als höchstem Aussichtspunkt oder der Fredenbaumpark.

FINANZIELLE ERMÄSSIGUNGEN/VERGÜNSTIGUNGEN FÜR MENSCHEN MIT WENIG GELD FÜR FREIZEIT- UND KULTURVERANSTALTUNGEN – DORTMUND-PASS

Die Stadt Dortmund legt Wert darauf, möglichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt Freizeit- und Kulturveranstaltungen anzubieten. Dies gilt selbstverständlich auch für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge.

Für den Fall, dass Sie Sozialleistungen nach dem AsylbLG oder dem SGB beziehen, können Sie die Ausstellung eines Dortmund-Passes entweder bei Ihrem Sachbearbeiter im Sozialamt oder beim Jobcenter beantragen. Solange Sie in einer Übergangseinrichtung leben, erhalten Sie den Dortmund-Pass vor Ort. Mit dem Dortmund-Pass können Sie an verschiedenen Freizeitangeboten und Kulturveranstaltungen zu vergünstigten Teilnahmegebühren teilnehmen.

Mit dem Dortmund-Pass können Sie folgende Einrichtungen in Dortmund kostenlos bzw. zu ermäßigten Eintrittspreisen besuchen:

- Städtische Hallenbäder (Nordbad, Südbad, Westbad in Dorstfeld):
Kinder/Jugendliche 0,50 € Ermäßigung, Erwachsene 1,80 € Ermäßigung
- Westfalenpark: Eintritt frei
- Zoo: Einzelkarte 2,50 € Ermäßigung, Jahreskarte 13,00 € Ermäßigung
- Pflanzenschauhäuser im Botanischen Garten: Eintritt frei
- Theater Dortmund: 50 % Ermäßigung
- Bibliotheken/Institut für Zeitungsforschung: 50 % Ermäßigung
- Volkshochschule: 50 % Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt (nicht auf Sachkosten)
- Musikschule: 50 % Ermäßigung
- Dietrich-Keuning-Haus: 50 % Ermäßigung (auf die vom Dietrich-Keuning-Haus in eigener Verantwortung durchgeführten Programmangebote)
- Westfalenhallen: Die Ermäßigung wird im Einzelnen festgesetzt (nur Eigenveranstaltungen und Messen sowie Ausstellungen, die ebenfalls von der Westfalenhallen Dortmund GmbH veranstaltet werden)

Der Dortmund-Pass ist jeweils für ein Jahr und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis (beispielsweise Duldung, Personalausweis, Schülerschein usw.) gültig.

Weitere Adressen zum Thema Freizeit und Kultur werden im Kapitel „Wichtige Adressen in der Übersicht“ abgebildet. Darüber hinaus bietet die Homepage der Stadt Dortmund zum Thema Freizeit und Kultur eine breite Informationsbasis.

MOBILITÄT

WIE KANN ICH MICH MIT BUS UND BAHN IN DER STADT DORTMUND FORTBEWEGEN UND WIE KANN ICH DAS BEZAHLEN? SOZIALTICKET

Ein Schienennetzplan sowie ein Stadtplan liegen in der Übergangseinrichtung aus, wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich an den Einrichtungsbetreiber.

Damit Sie in der Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können, ist es – wenn Sie Sozialleistungen beziehen – möglich, das **Sozialticket der Stadt Dortmund** zu einem ermäßigten Preis zu kaufen. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Dortmund unter der Rubrik Familie und Soziales:

www.dortmund.de -> Leben in Dortmund -> Familie & Soziales -> Sozialamt -> Sozialticket

Ein Berechtigungsausweis wird, je nachdem welche Leistungen Sie erhalten, vom Sozialamt oder vom Jobcenter ausgestellt. Die Monatswertmarken können Sie in den KundenCentern und Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen, den Reisezentren der Deutschen Bahn sowie an den Ticketautomaten in Ihrer Stadt erwerben:

DSW21-KundenCenter Petrikirche, Kampstraße 46 oder

DSW21-KundenCenter Hörde in der Stadtbahnanlage Hörde (Bahnhof)

WICHTIGE ADRESSEN IN DER ÜBERSICHT:

Bitte erfragen Sie die aktuellen Öffnungszeiten, bevor Sie eine Behörde oder Beratungsstelle aufsuchen!

ÄMTER UND BEHÖRDEN

Sozialamt Stadt Dortmund

Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-0

Sozialamt Stadt Dortmund

(Berechtigungsausweise für das Sozialticket)
Leopoldstraße 16–20, 44147 Dortmund
Tel. (0231) 50-0

Dienstleistungszentrum Bildung

Kleppingstraße 21–13, 44135 Dortmund
Tel. (0231) 50-1 07 47

Gesundheitsamt

Hövelstraße 8, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-0

Jobcenter Südwest-Südost und Arbeitsagentur

Am Kaiserhain 1, 44139 Dortmund
Tel. (0231) 8 42 11 10

Jobcenter Team U 25

Steinstraße 39, 44147 Dortmund
Tel. (0231) 8 42 11 10

Jobcenter Nordwest

Steinstraße 39, 44147 Dortmund
Tel. (0231) 8 42 11 10

Jobcenter Nordost

Königshof 1/Eingang Steinstraße
44147 Dortmund
Tel. (0231) 8 42 11 10

Agentur für Arbeit Dortmund

Steinstraße 39
44116 Dortmund
Tel. 0800/4 55 55 00
(Anruf kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Zentrale Ausländerbehörde

Olpe 1
44122 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 71 32

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle M B 3 – Dortmund

Huckarder Straße 91
44147 Dortmund
Tel. (0231) 90 58-0

Bürgerdienste International

Olpe 1, 44122 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 71 32

SPEZIELLE BERATUNGS- ANGEBOTE FÜR ZUWANDERER

Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH

Migrationsberatung im Diakonischen Werk

Rolandstraße 10, 44145 Dortmund
Tel. (0231) 8 49 46 00

Allgemeine Asylverfahrensberatung

Glückaufsegenstraße 60, 44265 Dortmund
Tel. (0231) 4 44 24 06

Arbeiterwohlfahrt

Migrations- und Integrationsfachdienste

Klosterstraße 8–10, 44135 Dortmund
Tel. (0231) 99 34-0

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigra- tionsdienst (JMD) und Flüchtlingsbe- ratung im Beratungszentrum im Inter- kulturellen Zentrum (IKUZ) der AWO

Blücherstraße 27, 44147 Dortmund
Tel. (0231) 71 69 50
oder 0151-41 47 31 79 (MBE)
0151-16 86 27 01 (JMD)

MBE Stadtzentrum AWO Unterbezirk Dortmund

Klosterstraße 8–10, 4135 Dortmund
Tel. (0231) 99 34-2 02

JMD im Stadtzentrum

Tel. (0231) 99 34-2 10

Caritas Dortmund

Bernhard-März-Haus Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Integrationsagentur
Osterlandwehr 12–14, 44145 Dortmund
Tel. (0231) 86 10 80-0

Flüchtlingsberatung

Tel. (0231) 86 10 80-11

Rückkehrberatung

Tel. (0231) 86 10 80-15

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Dortmund e.V.

Migrationsberatung für Erwachsene

Beurhausstraße 71, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 18 10-2 19

Suchdienst und Familienzusammenführung

Beurhausstraße 71, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 18 10-2 18

Gemeinsames Beratungsbüro der Wohlfahrtsverbände für Neuzuwanderer

Kleppingstraße 37 (Berswordt-Halle)
44137 Dortmund

Soziales Zentrum – Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit

Westhoffstraße 8–12, 44145 Dortmund
Tel. (0231) 84 03 40

Stadtteil-Schule Dortmund e. V.
Migrationsberatung für Erwachsene
 Oesterholzstraße 120, 44145 Dortmund
 Tel. (0231) 2 8 66 25 80

Verbund sozial-kultureller Migrantenvereine DO e.V. (VMDO e.V.)
Soziale Flüchtlingsberatung im „Haus der Vielfalt“
 Beuthstraße 21, 44147 Dortmund
 Tel. (0231) 28 67 82 40

HILFE BEI GEWALT AN FRAUEN UND KINDERN

Frauenhaus Dortmund
 Frauen helfen Frauen e. V.
 Postfach 500 234, 44202 Dortmund
 Notruf-Telefonnummer: (0231) 80 00 81
 Büro Tel. (0231) 7 25 05 70

Frauenberatungsstelle Dortmund
 Kronprinzenstraße 26, 44135 Dortmund
 Tel. (0231) 52 10 08

Kinderschutzbund Dortmund
 Lambachstraße 4, 44145 Dortmund
 Tel. (0231) 84 79 78-0

Kinderschutz-Zentrum Dortmund
 Gutenbergstraße 24, 44139 Dortmund
 Tel. (0231) 20 64 58-0

Dortmunder Mitternachtsmission e. V.
Hilfen für Opfer von Menschenhandel
 Dudenstraße 2–4, 44137 Dortmund
 Tel. (0231) 14 44 91

KULTURVEREINE DORTMUND

Da es eine sehr große Anzahl von Migrantenorganisationen, Vereinen, Verbänden und Integrationsakteuren gibt, wird an dieser Stelle auf eine Abbildung verzichtet und an das Kommunale Integrationszentrum verwiesen.

Unter diesem Link erhalten Sie aus einer Datenbank konkrete Adressen von Migrantenselbstorganisationen. Hier können Sie auch nach Sprache und Stadtteil eine Suchauswahl treffen:
www.dortmund.de -> Leben in Dortmund
 -> Internationales -> MIA-DO -> Unsere Partner -> Datenbank der MSOen



Stadt Dortmund – MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund
 Betenstraße 19, 44122 Dortmund
 Tel. (0231) 50-2 64 49

KULTUR- UND NATURANGEBOTE (EINE AUSWAHL)

Westfalenpark Dortmund

An der Buschmühle 3
44139 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 61 00

Botanischer Garten Rombergpark

Am Rombergpark 49b, 44225 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 41 64

Zoo Dortmund

Mergelteichstraße 80, 44225 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 85 93

Konzerthaus Dortmund GmbH

Brückstraße 21, 44135 Dortmund
Tel. (0231) 22 69 60

Theater Dortmund

Theaterkarree 1–3, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 55 47

Dortmunder U – Zentrum für Kunst und Kreativität

Leonie-Reygers-Terrasse 2
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 47 23

Westfalahallen Dortmund

Strobelallee 45, 44139 Dortmund
Tel. (0231) 12 04-0

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund

Max-von-der-Grün-Platz 1–3
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 32 09
sowie Stadtteilbibliotheken

Theater im Depot

Immermannstraße 29, 44147 Dortmund
Tel. (0231) 98 21 20

Theater Fletch Bizzel

Humboldtstraße 45, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 14 25 25

FZW

Ritterstraße 20, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 2 86 80 89 10

Dietrich-Keuning-Haus (DKH)

Veranstaltungen
Leopoldstraße 50, 44147 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 51 45

KRANKENHÄUSER IN DORTMUND

Ortho-Klinik Dortmund

Virchowstraße 4, 44263 Dortmund
Tel. (0231) 94 30-0

Klinikum Westfalen

Knappschafts Krankenhaus Dortmund
Wieckesweg 27, 44309 Dortmund
Tel. (0231) 9 22-0

**Klinikum Westfalen Knappschafts-
krankenhaus Lütgendortmund**

Volksgartenstraße 40, 44388 Dortmund
Tel. (0231) 61 88-0

Hüttenhospital Dortmund-Hörde

Am Marksbach 28, 44269 Dortmund
Tel. (0231) 46 19-0

**Katholisches Krankenhaus
Dortmund-West**

Zollernstraße 40, 44379 Dortmund
Tel. (0231) 67 98-1

**Klinikum Dortmund gGmbH
Klinikzentrum Mitte**

Beurhausstraße 40, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 9 53-0

**Klinikum Dortmund gGmbH
Klinikzentrum Nord**

Münsterstraße 240, 44145 Dortmund
Tel. (0231) 9 53-0

Marien Hospital

Gablonzstraße 9, 44225 Dortmund
Tel. (0231) 77 50-0

St. Elisabeth-Krankenhaus

Kurler Straße 130, 44319 Dortmund
Tel. (0231) 28 92-0

St. Johannes-Hospital Dortmund

Johannesstraße 9–17, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 18 43-0

St. Josefs-Hospital

Wilhelm-Schmidt-Straße 4
44263 Dortmund
Tel. (0231) 43 42-0

LWL-Klinik Dortmund

**(Psychiatrie Gerontopsychiatrie,
Suchtmedizin)**

Marsbruchstraße 179, 44287 Dortmund
Tel. (0231) 45 03 01

ZENTRALE NOTRUFNUMMERN

Polizeinotruf: 110

Feuerwehrnotruf: 112

Apothekennotdienst: 2 28 33

Giftnotruf: 0228-1 92 40

Telefonseelsorge: 0800-1 11 01 11
oder 0800-1 11 02 22

Eltern-Telefon: 0800-1 11 05 50

Bankkarten-Sperrung:

01805-02 10 21

Auskunft: 11 8 33

ÄRZTEVERZEICHNIS

Auf der Internetseite der kassenärztlichen
Vereinigung unter der Internetadresse
www.kvwl.de/earzt/ können wichtige
Suchkriterien eingegeben werden.





Titelbild:

Das Titelbild dieser Broschüre ist die Fotografie eines Wandgraffitis, welches gemeinsam mit einem Graffiti-Künstler und den Bewohnern einer Übergangseinrichtung, die von den Dortmunder Johannitern betrieben wird, erstellt wurde. Mit freundlicher Genehmigung der Johanniter Dortmund durften wir dieses hier abbilden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Sozialamt, in Zusammenarbeit mit AfricanTide Union e.V.

Redaktion: Jörg Süshardt (verantwortlich), Rosalyn Dressman, Simone Becker, Ulrich Piechota, Petra Schrader, Eveline Draht

Fotos: Stefanie Kleemann, Manuela Piechota, Simone Becker

Internet: www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/start_lid/index.html

Kommunikationskonzept, Satz und Druck: Dortmund-Agentur – 02/2016

